

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	30.03.2011	
Stadtverordnetenversammlung	14.04.2011	

Beratungsgegenstand

Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, des Ortsbeirates Trebus, der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer sowie für Vertreter der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen (2. Änderung)

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2010 wurde die 1. Änderung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, des Ortsbeirates Trebus, der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer und den Ehrenbürgermeister sowie für Vertreter der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen beschlossen (DS-Nr. 5/263).

Mit Schreiben vom 15.02.2011 hat die Kommunalaufsichtsbehörde diese Satzung beanstandet und im Rahmen einer Änderungssatzung die ersatzlose Streichung des § 2, Nr. 7 und der Worte „des Ehrenbürgermeisters“ in § 4, Nr. 1 aufgegeben.

Nach nochmaliger ausführlicher Prüfung dieser Angelegenheit empfiehlt die Verwaltung, den Beanstandungen Rechnung zu tragen und die Entschädigungssatzung zu korrigieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, des Ortsbeirates Trebus, der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer sowie für Vertreter der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen (2. Änderung).

Hengst
Bürgermeister

Anlage:

Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, des Ortsbeirates Trebus, der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer sowie für Vertreter der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen (2. Änderung)